

Schlierbacher Vierseiter

Jänner 2024



Liebe Schlierbacherinnen und Schlierbacher!

Ein neues Jahr beginnt und viele Erwartungen, Hoffnungen und Ziele sind damit verbunden. Die derzeitigen Vorausblicke vor allem in der Wirtschaft zeigen, dass von einem sehr hohen Niveau ausgehend wahrscheinlich Rückgänge zu erwarten sind.

Die finanzielle Situation in den Gemeinden wird angespannter und schwieriger. Immer höhere Anforderungen und umfangreichere Aufgaben stellen uns vor große Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt. Gestiegene Energiepreise, höhere Zinsen, steigende Kosten in der Kinderbetreuung und höhere Personalkosten lassen sich mit sinkenden Ertragsanteilen und stagnierenden Kommunalsteuern nicht bedecken. Großen Anteil an den Ausgaben haben auch immer wieder die Kosten des Sozialhilfeverbandes für Pflegeheime, Jugendwohlfahrt, mobile Dienste und Familienhilfe sowie der

Krankenanstaltenbeitrag. Vielen dieser Ausgaben stehen keine direkten Einnahmen gegenüber und müssen über die Einnahmen aus Bundesertragsanteilen und Kommunalsteuern finanziert werden. Dennoch versuchen wir mit aller Kraft nicht Härteausgleichsgemeinde zu werden, d.h. ein negatives Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit zu haben. Denn dann werden vor allem die freiwilligen Ausgaben wie Vereinsförderungen und sonstige Unterstützungen etc. streng unter die Lupe genommen. Benützungsgebühren für Wasser, Kanal, Müllabfuhr etc. sind schon jetzt ausgabenbedeckend zu berechnen. Gerechnet am Beispiel eines 4-Personenhaushalts kommen wir in Summe dabei mit einer moderaten Erhöhung von 5,4% (= das entspricht einer Summe von € 71,-) aus, die deutlich unter der Inflationsrate liegt.

Geplante Investitionen:
Nach dem Neubau des Feuerwehrhauses stehen nun die mehr als notwendige Sanierung der Volksschule und die Erneuerung eines adäquaten Sportgebäudes für die Union Schlierbach an. Auch wenn

hier hohe Errichtungskosten auf uns zukommen, werden wir in den Folgejahren bei Betriebskosten und Erhaltungskosten geringere Ausgaben, aber vor allem zeitgemäße Einrichtungen für unsere Kinder, Jugendlichen und Sportbegeisterten haben. Straßensanierungen und Asphaltierungen von Siedlungsstraßen müssen auch im Budget vorgesehen werden. Bereits vorausschauend muss auch die Ersatzbeschaffung eines Rüstlöschfahrzeuges anstatt des Tanklöschfahrzeuges der FF Schlierbach im mittelfristigen Finanzplan berücksichtigt werden, was durch den Grundsatzbeschluss im Gemeinderat bereits getan wurde.

Trotz all dieser Herausforderungen dürfen wir aber nicht vergessen, dass wir in Sicherheit und Wohlstand leben dürfen, mittlerweile viele von uns auch schon im Überfluss – wie mir immer öfter angesichts mancher riesiger Einkaufstempel und überfüllter Speiserestetonnen schmerzlich bewusst wird. Ein neues Jahr bietet uns durch Herausforderungen auch immer wieder Chancen Dinge zum Guten und Besseren zu verändern: Jeder Mensch kann sich zu jedem Zeitpunkt seines Lebens dafür entscheiden, fortan anders zu leben als bisher! Mut zur Veränderung und Zuversicht, um diese auch anzunehmen, wünsche ich allen fürs Jahr 2024!

Bgm.ⁱⁿ Katharina Seebacher

ERINNERUNG WASSERZÄHLERABLESUNG

Es wird ersucht, alle ausständigen Meldungen innerhalb einer **Nachfrist bis 8. Jänner 2024** bei der Gemeinde einzubringen.

Den Abschnitt bitte im Gemeindeamt abgeben oder den Zählerstand per Tel. 07582 812 55-70014, E-Mail: m.gebeshuber@schlierbach.at oder online über www.schlierbach.at bekannt geben.

Kontrolle Wasserzählerstand

Überprüfen Sie bitte in regelmäßigen Abständen Ihren Wasserzählerstand, um zu hohe Abweichungen (z.B. durch einen defekten Boiler) rechtzeitig zu erkennen und vor Überraschungen gefeit zu sein.



URLAUB PRAXIS DR. WIMPLINGER

WEIHNACHTEN:

02.-05.01.2024:

Vertretung: alle anwesenden Ärzte

SEMESTERFERIEN:

19.02.2024-23.02.2024:

Vertretung: alle anwesenden Ärzte



ANMELDUNG FÜR DAS KINDERGARTEN- UND KRABELSTUBENJAHR 2024/25

Der **Anmeldezeitraum** im Zentrumskindergarten findet in der Woche vom Montag, **8. Jänner bis zum Donnerstag, 11. Jänner 2024** statt.

Terminanfragen bitte per Email an Leiterin Martina Schauer unter kindergarten@schlierbach.at.

Der Kindergarten öffnet wieder am 8. Jänner.

Weitere Informationen zu Voraussetzungen, usw.: www.schlierbach.at/Zentrumskindergarten

HOLZBAUSTEINE VOM MASSIVHOLZPROFI

Die Kinder des Zentrumskindergartens freuen sich schon sehr, auf Spielen und Bauen mit den neuen Holzbausteinen. Ihrer Phantasie und Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt, ob Schloss, Brücke oder Parkgarage, die neuen Holzbausteine bieten den Kindern unzählige

Möglichkeiten zum Spielen und Bauen. Ein riesengroßes DANKESCHÖN gilt der Firma Dickbauer – Ihr Massivholzprofi in Schlierbach, welche uns die Bausteine gespendet hat.



FREIE PLÄTZE IM KINDERGARTEN NATURWERKSTATT 2024/25

Der Kindergarten Naturwerkstatt liegt am Bio-Bauernhof der Familie Hebesberger in Hofern. In Kooperation mit der Gemeinde Schlierbach führt der Verein „Natürlich Lernen“ den Kindergarten. Inspiriert von der Arbeit von Emmi Pikler, der Montessori- und der Reggiopädagogik, schaffen die Pädagog:innen eine von Achtsamkeit und gewaltfreier Kommunikation geprägte, vorbereitete Umgebung.

Eine Außenfläche samt einer Holzwerkstatt, die Möglichkeit die Tiere am Bauernhof zu besuchen, sowie ein eigener Waldplatz bieten vielfältige, naturnahe Räume für die Entwicklung und Entfaltung der Kinder. Die bereitgestellte Jause besteht aus regionalen, biologischen Lebensmitteln, die durch die Ernte der eigenen Hochbeete verfeinert wird.



Der monatliche Vereinsbeitrag ermöglicht unter anderem die pädagogische Unterstützung. Derzeit betreuen 3-4 Pädagoginnen eine Gruppe von 20 Kindern ab 3 Jahren. Die Eltern sind aktiv eingebunden, gestalten Projekte mit und stärken den Verein. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, von 7:00 bis 13:00 Uhr.



ANMELDUNG

Für das Kindergartenjahr 2024/25 sind noch Plätze frei.

ELTERN-INFORMATIONENABEND: Donnerstag, 11. Jänner 2024 um 18:00 Uhr in der Naturwerkstatt.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten: 0680/1531664. www.naturwerkstatt-schlierbach.at



Festsetzung der Steuerhebesätze und Gemeindeabgaben ab 1. Jänner 2024

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Schlierbach in der heute abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Festsetzung der Hebesätze ab 1. Januar 2024 wie folgt beschlossen hat:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit.....	500 v. H. d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit.....	500 v. H. d. Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit.....	15 v. H. d. Preises od. Entgeltes
Spielapparate je Gerät und Monat.....	€.....50,00
Wettterminal je Gerät und Monat.....	€.....250,00

Hundeabgabe (jährlich)

für den 1. Hund	€.....35,00
für jeden weiteren Hund	€.....30,00
Wachhunde	€.....20,00

Wasserbezugsgebühr pro m ³ mit.....	€.....3,20
jedoch jährlich mindestens pro Hausanschluss für 35 m ³	€ ... 112,00

Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, ist eine Wassergebührenpauschale zu entrichten.

Diese beträgt monatlich ab Errichtung des Anschlusses:

a) Für bebaute und bereits bewohnte Grundstücke bis zu 3 in einem Gebäude wohnende Personen ohne Rücksicht auf deren Alter.....	€.... 15,30
für jede weitere wohnende Person	€.... 5,20
b) Für Grundstücke, auf denen eine Baulichkeit errichtet wird, ab Beginn der Bauarbeiten bis zum Bezug des Hauses (Bauwasser)	€.... 15,30
c) für bestehende Objekte, von denen der Wasserzähler ausgebaut und die Hauszuleitung geschlossen ist monatlich Grundstücke	€.... 7,20
d) für Grundstücke bzw. Objekte, bei denen die Wassergebührenpauschale nach a) bis c) nicht errechnet werden kann, jährlich	€.... 112,00

Für die Bereitstellung, Instandhaltung, Überprüfung und Nacheichung eines Wasserzählers ist eine laufende Zählergebühr zu entrichten.

Die Zählergebühr beträgt für jeden Zähler pro Monat

bis 20 m ³ (Q3:16 / Qn 10)	€..... 3,00
über 20 m ³ (Q3:16 / Qn 10).....	€..... 37,30

Bereitstellungsgebühr je m ² Grundstücksfläche (jährlich)	€.....0,22
--	------------

Die **Wasserleitungsanschlussgebühr** errechnet sich nach nachstehenden

Gebühren, beträgt aber mindestens.....	€...3.028,00
--	--------------

A) Grundgebühr	€...2.027,00
----------------------	--------------

B) Zuschläge.

1. für jeden angeschlossenen Haushalt (Wohnungseinheit) bzw. jede anschließbare Betriebsstätte *) maximal.....	€... 1.240,00
--	---------------

*) wird die gewerbliche Tätigkeit nicht im Wohnbereich ausgeübt, ist ein m ² -Ansatz der benützten Fläche in der Höhe von	€.....11,58
maximal aber	€... 1.240,00

anzunehmen.

Zusätzlich zu Abs. 1 lit. b), Z.1 gelten folgende Zuschläge:

2. für die Betriebsstätte von Fleischhauereien, je Betriebsstätte	€... 1.079,00
3. für die Betriebsstätte von Gastwirtschaften und Bäckereien, je Betriebsstätte ...	€..... 862,00
4. für die Betriebsstätten von Gärtnereien, Frächtern, Friseuren, Ärzten, Tierärzten, Zahnärzten und Dentisten, je Betriebsstätte.....	€..... 659,00
5. ab dem 3. angeschlossenen, aber nicht ständig bewohnten Haushalt mit pauschaler Personenzahl (z.B. Zweit- oder Ferienwohnsitze), je Haushalt.....	€.....968,00
6. für jede im Zeitpunkt des Anschlusses der Betriebsstätte beschäftigte Person, welche nicht im Betriebsstätten Gebäude wohnt.....	€.....113,00
7. für ldw. Betriebe je Hektar der landwirtschaftlich genutzten Fläche	€.....113,00
8. für Molkereien und Käsereien pro 1.000 Liter Milch-Tagesanlieferung	€...1.457,00
9. für Schulen pro Schulkind im Zeitpunkt des Anschlusses an die Wasserleitung	€.....36,60
jedoch für Internatsschüler	€.....72,20
10.für Industriebetriebe der Betonwarenerzeugung bis 3.000 m ² Produktions- und Lagerfläche im Freien und überdacht.....	€... 4.404,00
je weitere 1.000 m ² dieser Fläche	€...231,00

Die **Kanalanschlussgebühr** errechnet sich nach nachstehenden
Gebühren, beträgt aber mindestens (unbebaute Grundstücke)

Mindestanschlussgebühr €...4.845,00

Zuschläge zur Kanalanschlussgebühr:

a) pro Wohnungseinheit bzw. Betriebsstätte *).....	€... 1.070,00
(*wird eine gewerbliche Tätigkeit nicht im Wohnbereich ausgeübt, ist ein m ² -Ansatz der benützten Fläche in der Höhe von	€ 10,70
maximal aber EUR 1.070,00 anzunehmen)	
b) zuzüglich pro m ² Grundstücksfläche	€.....1,05
höchstens aber	€ ..2.100,00
c) zuzüglich je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2 bis 3 und 7 bis 8.....	€.....21,50

für Gaststätten, Gewerbebetriebe und sonstige Baulichkeiten, die nicht
ausschließlich für Wohnzwecke benützt werden:

für die ersten 240 m ² der Bemessungsgrundlage	€.....21,50
von 241 bis 600 m ²	€.....12,60
darüber	€.....7,40

Die Kanalbenützungsg Gebühr Mindestgebühr für m³35,00
pro Kubikmeter Wasserverbrauch €3,00
pro Quadratmeter verbauter Fläche €1,52

Bereitstellungsgebühr je m² Grundstücksfläche (jährlich) €.....0,48

Die Kanalbenützungsg Gebühr für Grundstücke, von denen nur Niederschlags-
Wässer abgeleitet werden, beträgt je angefangene 500 m² Grundfläche
mit einer Entwässerung in das gemeindeeigene
öffentliche Kanalnetz jährlich €..... 40,00

Die **Abfallabfuhrgebühr** beträgt jährlich:

a) Abfalltonne mit:	14-tägiger Entleerung	4-wöchentlicher Entleerung
..... 60 Liter	€ 172,41€ 114,56
..... 90 Liter	€ 259,14€ 171,36
..... 120 Liter	€ 343,77€ 227,01
..... 240 Liter	€ 687,02€ 455,18
b) Container mit:		
..... 770 Liter	€ 2.207,84€ 1.458,66
..... 1.100 Liter	€ 3.153,05€ 2.085,20
c) Abfallsack mit ..60 Liter	€6,41

Schulausspeisung je Portion:

Essensbeitrag: Kinder	€ 3,90
..... Erwachsene	€ 6,00

Monatsbeitrag für die Kindergartenbus

-Begleitperson: (seit 09/2021)	€ 23,00
---	---------------

Leichenhallengebühr	€ 70,00
----------------------------------	---------------

Freizeitwohnungspauschale-Zuschlag

für Wohnungen bis zu 50 m ² Nutzfläche sowie für Dauercamper	€ 108,00
für Wohnungen über 50 m ² Nutzfläche	€ 216,00

Bei den Kanalanschlussgebühren und Kanalbenützungsgebühren, bei den Abfallabfuhrgebühren und bei den Wasseranschlussgebühren und Wasserbezugsgebühren ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer (derzeit 10%) enthalten.

Diese oben angeführten Steuern, Abgaben und Hebesetze treten mit 01.01.2024 in Kraft.

LATERNENWANDERUNG

Am Samstag des dritten Adventwochenendes wanderte heuer wieder eine kleine Gruppe von Schlierbacherinnen und Schlierbachern mit Laternen in der vorweihnachtlichen Abendstimmung durch unser Dorf. Begleitet von stimmungsvoller Musik von Stefan Pramberger

und Hansi Haider führte der Weg von Schloss Dorff zum Pavillon der grünen Achse. Mit ermunternden Worten regte uns Gabriele Hohen-sinn zu einem Perspektivenwechsel mit Fokus auf das Positive an. Vielen Dank für die wertvollen Impulse und anregenden Beiträge!



HUNDE SACHKUNDEKURS

Termine:

Sa, 20. Jänner 2024, 8.00 – 14.00 Uhr
Sa, 02. März 2024, 8.00 – 14.00 Uhr

Kosten: € 85,- pro Person

Ort: im ASKÖ Kirchdorf/Kr.

Anmeldung:

www.summerandlou.com/sachkundekurs
oder unter
+43 664 249 95 54



ZEITBANK PLUS

Die Zeitbank plus verfolgt die Idee einander Hilfe und Zeit anzubieten. Sie organisiert gegenseitige Unterstützung auf einfache und vertrauenswürdige Weise und lebt dabei auch Gemeinschaft. Es gibt keinerlei Altersbeschränkung um bei der Zeitbank plus dabei zu sein. Am 25.Jänner bietet die Zeitbank plus beispielsweise einen Mode-Upcycling-Nachmittagsworkshop



von 14-17 Uhr in der Volksschule an. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, informieren wir Sie gerne detailliert über dieses Angebot.

Persönliche Anfragen bitte an:
Herta Wasserbauer, Tel. 0664/9608527

Die folgenden Termine gelten alle für die zweiwöchige Abfallabfuhr. Die vierwöchigen Abfuhrintervalle gelten zugeordnet nach Straßenzug für Tour I (rot) und Tour II (blau).

Abfuhrtermine:	Freitag, 22. Dezember 2024	Montag, 08. Juli 2024
	Montag, 08. Jänner 2024	Montag, 22. Juli 2024
	Montag, 22. Jänner 2024	Montag, 05. August 2024
	Montag, 05. Februar 2024	Montag, 19. August 2024
	Montag, 19. Februar 2024	Montag, 02. September 2024
	Montag, 04. März 2024	Montag, 16. September 2024
	Montag, 18. März 2024	Montag, 30. September 2024
	Freitag, 29. März 2024	Montag, 14. Oktober 2024
	Montag, 15. April 2024	Montag, 28. Oktober 2024
	Montag, 29. April 2024	Montag, 11. November 2024
	Montag, 13. Mai 2024	Montag, 25. November 2024
	Montag, 27. Mai 2024	Montag, 09. Dezember 2024
	Montag, 10. Juni 2024	Montag, 23. Dezember 2024
	Montag, 24. Juni 2024	Freitag, 03. Jänner 2024

TOUR I gilt bei 4-wöchigem Abfuhrintervall für nachstehende Adressen:

Abt-Wiesinger-Str. 2,5,7,10,14,22,24	Kramerweg 5,7,8,9
Am Hochkogel 1,2,3,5,6,7,9,10	Kornweg 1,3
Am Klingelgraben 6, 10,15,16	Landstr 4,6,8,14,16,17,18,19,20,22,24,29, 33,45
Am Kalvarienberg 1	Maibergstraße 1,2,3
Am Schwärzbach 3,6,8,9, 12	Mair in Haagstraße 1,4
Am Sonnbüchel 6,8,10,12,14	Margret-Bilger-Weg 2
Am Weinberg 1,2,3,4,5,6,7,8,10,12	Meierhofstraße 1,2a,3
Bahnhofstraße 6,8,11,12,19,21,23,25,27,31	Mönchsweg 6,9,11
Carlonegweg 5	Oberweigersdorf 1,2,4,8,9
Dorfleiten 1,2,4,5	Orgelweg 2,6
Dorfweg 4,5,7	Panoramaweg 8
Dr.Hans-Bach-Straße 1,3,6,8,10	Paulusweg 4,5,7
Ellersbach 1,2a,3,5,6	Prälatenweg 24
Zemanekstraße 2,4,5,7,9,11,13	Ramwoldnerstraße 26,27,28,29,31,33
Felbringerstraße 1,3	Reisenzeinweg 10,11,13,15,16,17
Feldweg 1,2,3,5	Rumplerweg 1,4,6
Fürstenhagenstr. 2,3,10,14,17,19,22,23,27,31,32	Sauternstraße 3,5,7,9,11,13
Gartenweg 3	Schachahub 1,2
Georg-Platzer-Weg 1,2,3,6	Schachaweg 2,8
Hammerschmiedweg 1	Schmiedlehen 1,2,10,12
Haslach 1,5,8	Schwärzkogel 2,3,4,5,16,19
Haslingerweg 2,9,10,16,18,20,22	Severinweg 3
Hierzenberg 4,5,7,9	Stiftsstraße 2,5,6,7,8,10,13,14,15,17,21,22,23,24, 37,38,40,41,42,48
Hofernstr. 1,7,9,11,12,13,14,15,18,21a,23,27,32,35,36	Stiftsteichstraße 5,7,9,11,13,20,24,26,36
Hofwiesenstraße 2,6,8,10,11	Unterweigersdorf 2,4,6,10
Käfergraben 3,7,10,12,19,23,29	Winkelbachweg 2
Klosterstraße 1,2,3,4,9,10,12,13,22,24	Zeilingergeweg 1
Klosterleiten 1,2,2a,3,4,5,6,7,8,9	Zemanekstraße 2,4,5,7,9,11,13



TOUR II gilt bei 4-wöchigem Abfuhrintervall für nachstehende Adressen:

Am Bühel 2,5,6,8	Maisdorfstraße 1,2,4,5,7,8
Am Goldbichl 4	Mautweg 1,2,3
Am Moarfeld 8	Oberfeldstraße 6,7,10,25
Bäckerweg 1,2,3,8,12,14	Poxleitenstraße 1,2,3,5,7
Bauernhubstraße 6	Prügelmühleweg 1,2
Blumauer Straße 2,4,5,6,7,9,11,20	Pürstingerweg 3,5,7
Brunnländer Straße 1,2,6,10,12	Pyhrnstraße 12,18,20,24
Dorfstraße Sautern 1,5,7,8,10,12,15,16,17,18, 20,26	Rebenweg 1,4,5,20
Dornleitenweg 1,2,4	Reitingerweg 1,2,9
Erlenweg 4	Römerstraße 2,3,7
Födlerweg 1,2,3,7	Sauternstraße 19,20,24
Föhrenweg 1,3,4,6,7,10,12	Schaunbergstraße 1,3,7,9,10,11,12,14,15,24,26
Galgenau 1,3,9,17,23,25	Scherleitenstraße 1,4,7,9,11,17,19a,24,26,28,30
Grassnerweg 3,4,5	Schmiedweg 1,2,5,11
Haselböckaustraße 2,3,4,5,6,7,8,9	Schöngrubstraße 6,8,20
Haselweg 2,4,5,6,7	Sensenweg 1,7,8,11,12,14
Hausmanninger Straße 40,41,43,44,45,47,54	Sonnenweg 6
In der Haselböckau 2,4,6	Stauberhaus 1,3
In der Schwärz 6,7,8,12	Stockingerweg 1
Kastenmühlestraße 1,2,3,5,6,8,10,12,14	Traubenweg 5
Kremsstraße 3,4,7,13,16	Vordermühlestraße 2,3,9,12,13,17,21
Landstraße 5,7,9	Waldeckstraße 4,6,10
Legmühlestraße 1,2	Weinbergstraße 7,9,10,18,19,23
Lindnerweg 10	Winzerweg 1,2,4,6,7,8,9
Mahlhofweg 2	Weidenweg 4

Sollten Abfuhrtermine geändert werden müssen, wird dies rechtzeitig im Vierseiter bekannt gegeben!

ANLAGENSPRECHTAGE

An folgenden Tagen werden Sprechtage zur Information für die Projektleitung im Betriebsanlagenverfahren von der Anlagenbehörde - Gewerberecht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf unter Beiziehung eines technischen Amtssachverständigen des Bezirksbauamtes Wels sowie eines Vertreters des Arbeitsinspektorates Wels durchgeführt:

Freitag, 12. Jänner 2024, Freitag, 26. Jänner 2024
Freitag, 9. Februar 2024, Freitag, 23. Februar 2024

Ort: BH Kirchdorf, 1. Stock, Bespr.-Raum (Raum 117)
Zeit: Freitags, jeweils von 8.00 - 12.00 Uhr

Es wird um telefonische Terminvereinbarung (Tel.Nr.: 07582/685, DW 65501, 65504) ersucht.

AUFKLEBER MÜLLTÖNNE

Bitte denken Sie daran den NEUEN roten Aufkleber für 2024/25, der mit der 1. Abgabenvorschreibung zuge stellt wird, auf Ihre Mülltonne zu kleben.

Es wird sonst vom Abfuhrunter nehmen keine Entleerung durchgeführt.



VERANSTALTUNGSKALENDER JÄNNER/FEBRUAR 2024

Datum	Veranstaltung	Ort
11.01.2024 19:00 - 21:00 Uhr	TANZTREFF	Turnsaal der VS Schlierbach
12.01.2024 19:00 - 22:00 Uhr	Dunkel-Genuss in Schlierbach	SPES Hotel & Seminare
13.01.2024 09:30 - 11:30 Uhr	Dunkel-Genuss in Schlierbach	SPES Hotel & Seminare
19.01.2024 19:00 - 22:00 Uhr	Dunkel-Genuss in Schlierbach	SPES Hotel & Seminare
20.01.2024 09:30 - 11:30 Uhr	Dunkel-Genuss in Schlierbach	SPES Hotel & Seminare
25.01.2024 14:00 - 17:00 Uhr	Mode-Upcycling Workshop	Volksschule Speisesaal
27.01.2024 19:00 - 01:00 Uhr	Hofball der Faschingsgilde Schlierbach	Stiftskeller
01.02.2024 19:00 - 21:00 Uhr	TANZTREFF	Turnsaal der VS Schlierbach
02.02.2024 19:00 - 22:00 Uhr	Dunkel-Genuss in Schlierbach	SPES Hotel & Seminare
03.02.2024 09:30 - 11:30 Uhr	Dunkel-Genuss in Schlierbach	SPES Hotel & Seminare
04.02.2024 14:00 - 17:00 Uhr	Kinderfasching der Faschingsgilde Schlierbach	Stiftskeller
22.02.2024 19:00 - 21:00 Uhr	TANZTREFF	Turnsaal der VS Schlierbach

Christbaumsammelaktion der Lj-Schlierbach

13.01.2024  03.02.2024

DIE BÄUME BITTE ABGERÄUMT
UND LEICHT ERREICHBAR NEBEN
DIE STRASSE LEGEN. SIE
WERDEN KOSTENLOS ABGEHOLT
UND ANSCHLIESSEND
VERWERTET

MELDEN SIE SICH BITTE BEI
KERSTIN SCHARDAX PER
WHATSAPP/SMS UNTER
0677/62065780 AN



**Details zu den Veranstaltungen in Schlierbach im
Jänner / Februar 2024 finden Sie auf der Gemeindehomepage:
www.schlierbach.at - Veranstaltungen - Alle Termine**

Impressum:
Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:
Gemeindeamt Schlierbach, Stiftsstraße 1, 4553 Schlierbach
Tel. 07582/812 55 / E-Mail: gemeinde@schlierbach.at
Homepage: www.schlierbach.at / Fotos: Gemeinde Schlierbach, Naturwerkstatt, pixabay.com
Gestaltung: Gemeinde Schlierbach
Erscheinungsort/Verlagspostamt: 4553 Schlierbach

10. Hofball

der Faschingsgilde Schlierbach

27. Jänner 2024

Stiftskeller Schlierbach
Einlass: 18 Uhr Beginn: 19 Uhr

- Tanzfläche
- Schätzspiel
- Gastgilden mit Garde und Show Auftritten
- DJ

Eintritt: freiwillige Spende
Abendgarderobe oder Uniform

www.schlieri-schlieri.at
Tischreservierung: 0664/9187621



KINDER BALL

04.02.24
14:00

Stiftskeller Schlierbach

Tolles Programm
Große Tombola
Auftritt der Gardien
und vieles mehr



**Redaktionsschluss für den nächsten
Vierseiter (Februar 2024):
15.01.2023, 12.00 Uhr**

